



Gemeinde Weistrach Dorf 1, 3351 Weistrach

Tel. 07477/42363 Fax: 07477/42363-20

Mail: gemeinde@weistrach.gv.at Web: weistrach.gv.at

Weistrach am 05.12.2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Tag, dem 05.12.2025 im Gemeindeamt Weistrach

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte
am 21.11.2025 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Hirsch Thomas	Bürgermeister
Pickl Klaus	Vizebürgermeister
Payrleitner Sebastian	GGR
Kroismayr Dominik	GGR
Michlmayr Mario	GGR
Gallhuber Stefan	GGR
Dammerer Günther	GGR
Rettensteiner Josef	GR
Riener Maria Magdalena	GR
Infanger Kathrin	GR
Laaber Jonathan	GR
Haimel-Leitner Bettina	GR
Mitterer Thomas	GR
Haunschmid Thomas	GR
Bauer Elke	GR
Keferböck Gerhard	GR
Rittmannsberger Christian	GR
Haider Tobias	GR
Mair Gerhard	GR
Hack Martin	GR

Anwesend waren außerdem:

Ingrid Riener	Schriftführerin
Sabine Reiter als Auskunftsperson	Kassenverwalterin
2 Zuhörer	

Entschuldigt abwesend waren:

Veigl Stefan

Vorsitzender: BGM Hirsch Thomas

Die Sitzung war öffentlich (ausgenommen TOP 10) und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 22.09.2025
2. Voranschlag 2026
3. Haushaltskonsolidierungskonzept
4. Auftragsvergaben
5. Förderungen/Subventionen
6. Gemeinde Weistrach KG - Beschlussfassung des Jahresabschlusses und des WP - Berichtes für das Jahr 2024
7. Aufschließung – Anhebung des Einheitssatzes ab 01.03.2026
8. Ehrung ausgeschiedene Gemeinderäte
9. Geburtengutscheine
10. Personalangelegenheiten **-nicht öffentlich**
11. Bericht des Prüfungsausschusses

Anfragen – Berichte

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2025 und 20.11.2025 vorberaten.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Tagesordnungspunkte 10 nicht öffentlich behandelt wird.

Übergang zur Tagesordnung:

TOP 1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 22.09.2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 22.09.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Voranschlag 2026

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das HHJ 2026 einschließlich des Dienstpostenplanes und mittelfristigem Finanzplan ist in der Zeit von 21.11.2025 bis 05.12.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung ist ortsüblich kundgemacht.

Die Gesamtübersicht an Einnahmen und Ausgaben weist jeweils nachstehendes Budget aus: **Finanzierungshaushalt**

Im laufenden Haushalt: Einnahmen: € 4.618.000,00
 Ausgaben: € 4.563.700,00

Projekte: Einnahmen: € 697.500,00
 Ausgaben: € 745.500,00

Gleichzeitig mit dem VA sind vom Gemeinderat gem. § 73 der NÖ. GO 1973 nachstehendes zu beschließen:

- a) **Voranschlag** - Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2026 werden die vorliegenden VA bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen festgesetzt.
- b) **Dienstpostenplan** – Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Im Zuge des Voranschlages 2026, wurde umfangreich über den „Neubau Tennishaus“ diskutiert. Da das Projekt noch in Planung ist und noch nicht abgeschätzt werden kann, wann die Umsetzung kommen könnte, werde erst bei Konkretisierung der Planung/Finanzierung des Projektes, bei einem Infotermin nochmals besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden VA 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 15 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 3. Haushaltskonsolidierungskonzept

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass das Land Niederösterreich mit Schreiben vom 24. April 2025 vorgibt, dass die Gemeinde Weistrach gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen hat, sofern das HHP innerhalb des Zeitraums des mittelfristigen Finanzplans (MFP) durchgehend negativ ist.

Ein Konzept mit Maßnahmen zur Verbesserung des HHP bzw. des laufenden Haushalts für das Jahr 2026 sowie für den MFP wurde erarbeitet und ist im Voranschlag, sowie im MFP 2026 berücksichtigt. Das Konzept wird vom Vorsitzenden erörtert.

Zum Tagesordnungspunkt wurde während der Sitzung von der FPÖ-Fraktion ein Antrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept lt. Beilage C eingebracht. Laut Vorsitzendem Bgm. Hirsch wird der Antrag geprüft und bei der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde (ohne Änderungen) angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 15 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 4. Auftragsvergaben

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass Auftragsvergaben gem. Beilage A zur Beschlussfassung vorliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe lt. Beilage A beschließen.

Auftragsvergaben GR 3/2025

Gemeindevorstandssitzung:		16.10.2025	TOP 2	Beilage A
Gemeinderatssitzung:		05.12.2025	TOP 2	Beilage A
Gemeindevorstandssitzung:		20.11.2025	TOP 1	Beilage A
Gemeinderatssitzung:		05.12.2025	TOP 2	Beilage A
Pos.	Projekt	Firma	€ netto	€ brutto
1.	Winterdienst: Maschinenring (Fürweger Manfred)	MR Service, 3361 Aschbach Markt	5.250,00	6.300,00
	VA-Stelle: 1/8140-7280	VA-Betrag 2025 € 23.245,47		
2.	Wartehaus (Busbucht Pickl/Kickinger)	Fa. Innovametall GmbH 4240 Freistadt	6.464,00	7.756,80
	Gemeinde St. Peter/Au übernimmt 2/3 und Gemeinde Weistrach übernimmt 1/3 der Kosten; Unterbau wird auf Eigenregie mit St. Peter/Au und Weistrach gemacht			
3.	VS Schulmöbel, Bank, Stühle	Mayr Schulmöbel GmbH Mühldorf 2, 4644 Scharnstein	4.499,64	5.399,57
	VA-Stelle: 1/2110-7550	VA-Betrag 2026 € 157.500,00		
	-			
4.	VS Schulmöbel, 2x Tische	Mayr Schulmöbel GmbH Mühldorf 2, 4644 Scharnstein	376,94	452,33
	VA-Stelle: 1/2110-7550	VA-Betrag 2026 € 157.500,00		
	-			
5.	WVA Brunnen- Ziviltechnikerleistung	IKW Amstetten, Burgenlandstr. 11 3300 Amstetten	2.159,00	2.590,80
	VA-Stelle: 5/8500-0200	VA-Betrag 2026 € 15.000,00		
	-			
6.	WVA Brunnen Austausch 2x Brunnenpumpen	Fa. R & S Installations GmbH Wachtberg 26, 4441 Behamberg	7.753,46	9.304,15
	VA-Stelle: 5/8500-0200	VA-Betrag 2026 € 15.000,00		
	-			
7.	Straßenbau Holzschachen	Fa. Swietelski - Bestbieter (IKW)	239.906,70	287.888,04
	VA-Stelle: 5/61200-0027	VA-Betrag 2026 € 163.100,00		
	-			
8.	1 Stk. Klimaticket	Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH	1.000,00	1.000,00
	VA-Stelle: 1/5220-7281	VA-Betrag 2026 € 1.100,00		
	-			

Gesamtsumme € 267.409,74 320.691,69

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 15 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (FPÖ)

TOP 5. Förderungen – Subventionen und Transferzahlungen

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass Förderungen –Subventionen – Transferzahlungen eingingen. Beilage B

FF Weistrach, Goldberg, Rohrbach - Antrag auf Finanzierung ab 2026:	Beantragt	beschlossen
* Erstausrüstung für Neumitglieder Pauschale pro Neumitglied	350,00	350,00
* Inflationsabgeltung ab 2026 mit Stichtag April des Vorjahres (angeführte Beträge noch ohne Inflationsabgeltung) FF Rohrbach	5.800,00	5.800,00
FF Goldberg	6.600,00	6.600,00
FF Weistrach + Miete Biprotec (€7.465,08)	7.060,00	7.060,00
* Führerschein (C-Schein) Drittellösung zwischen Mitglied, FF und Gemeinde		
* Jugendlager: 1/3 Lösung für Gemeinde Rest durch FF und Eltern		
	5.600,00	5.600,00
Musikverein Weistrach Antrag 2026-2028		
Kirchenchor Weistrach, Antrag 2026-2028	400,00	400,00
NÖ Senioren, Ortsgruppe Weistrach 2026-2028	400,00	400,00
Summe Transferzahlungen genehmigt (ohne Pauschale für FF Neumitglieder)	25.860,00	25.860,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beantragte Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag um Förderung wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Gemeinde Weistrach KG - Beschlussfassung des Jahresabschlusses und des WP-Berichtes 2024

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet über den Jahresabschluss und WP Berichtes 2024 der Gemeinde Weistrach KG:

Bestätigungsvermerk auf Seite 4 des WP-Berichtes per 31.12.2024:

„Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.“

Lagebericht auf Seite 6 des WP-Berichtes per 31.12.2024:

„Urteil: Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.“

„Erklärung: Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den WP-Bericht 2024 sowie den dem Bericht zugrundeliegenden Jahresabschluss per 31.12.2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Aufschließung - Anhebung des Einheitssatzes

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete über die Vorgabe vom Land NÖ am 27.09.2017 die Aufforderung der laufenden Valorisierung des Einheitssatzes lt. Schreiben vom 19.10.2017, Kennzeichen IVW3-A-3053901/008-2017. Somit soll eine Anhebung von derzeit € 570,00 auf € 620,00 ab 01.03.2026 zu erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anhebung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe von derzeit € 570,00 auf € 620,00 ab **01.03.2026** lt. folgender Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der AUFSCHLIESSUNGSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Weistrach beschloss in seiner Sitzung vom 05.12.2025, über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

§ 1

Gemäß § 38, Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der jeweils geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

Euro 620,00

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit **01. März 2026** in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurde, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 25.09.2023 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Ehrung ausgeschiedene Gemeinderäte

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, dass gem. Ehrungsrichtlinien der Gemeinde (1, 2 oder ab 3 Perioden) die Ehrungen ausgeschiedener GR gem. vorliegender Tabelle vorgenommen werden sollen. Die Ehrungen sollen im Rahmen der Weihnachtsfeier (05.12.2025) stattfinden. Vorbereitet sind je ein Karton mit 6 x 1/8 Gläser mit Gravur sowie eine Urkunde.

Anrede	Name	Adresse	Ort	Jahre	
Herr	Pittersberger Erwin	Haassiedlung 3	3351 Weistrach	25 Jahre	Gold
Herr	Halbartschlager Helmut	Schwaig 3	3351 Weistrach	17 Jahre	Gold
Herr	Stieblehner Karl	Schwaig 45/2	3351 Weistrach	20 Jahre	Gold
Herr	Schoiswohl Walter	Rohrbach 58	3351 Weistrach	25 Jahre	Gold
Herr	Steinkellner Johann	Voralpenstraße 32/2	3351 Weistrach	10 Jahre	Silber
Frau	Kronschachner Karin	Rohrbach 93/1	3351 Weistrach	15 Jahre	Gold
Frau	Jung Ulrike	Rohrbach 90/2	3351 Weistrach	10 Jahre	Silber
Herr	Maiß Leopold	Schwaig 53/1	3351 Weistrach	10 Jahre	Silber
Herr	Lederhilger Josef	Schwaig 30/2	3351 Weistrach	5 Jahre	Bronze
Herr	Haslinger Franz	Hartlmühl 54/2	3351 Weistrach	8 Jahre	Bronze
Herr	Franz Reisinger	Gierersiedlung 6	3351 Weistrach	Ehrung mit Gold 2020 wird 2025 nur eingeladen;	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge lt. Sachverhalt die Ehrungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Geburtengutscheine

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtete, über die Änderung des Babygeschenkes anstatt € 50,00 nun ein individuelles Geschenk für Babys – ein besticktes Musselin Tuch mit dem Vornamen des Kindes. (Kosten für das Tuch € 8,00, Bestickung ca. € 37,00, gesamt € 45,00;)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Geburtengutscheine auf ein individuelles Geschenk mit persönlicher Note ab 01.01.2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 10. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 11. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende wird den Obmann Herr GR Rittmannsberger Christian ersuchen, dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unangesagten Gebarungsprüfung vom 11.11.2025 sowie der angesagten Gebarungsprüfung vom 05.12.2025 zur Kenntnis zu bringen. Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Prüfungsprotokoll angeschlossen.

Aufnahme in die Tagesordnung

Anfragen – Berichte

- Postfiliale
- Weihnachtsfeier Kosten senken
- Wildbachaufseher – Veigl Stefan erfolgreich abgeschlossen

Da weiteres nichts mehr vorgebracht wurde schloss Hr. BGM um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 23.03.2026 genehmigt.